

Brüssel, den 9. Dezember 2003

STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen

vom 20. November 2003

zu der

Mitteilung der Kommission

**Wirkungsvoll in die allgemeine und berufliche Bildung investieren:
eine Notwendigkeit für Europa**

KOM(2002) 779 endg.

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf die Mitteilung der Europäischen Kommission *Wirkungsvoll in die allgemeine und berufliche Bildung investieren: eine Notwendigkeit für Europa* (KOM(2002) 779 endg.);

aufgrund der Entscheidung der Kommission vom 11. Februar 2003, den Ausschuss gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

gestützt auf den Beschluss seines Präsidiums vom 19. November 2002, die Fachkommission für Kultur und Bildung mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf seine Stellungnahme *Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung: Follow-up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon* (CdR 349/2002 fin)¹;

gestützt auf seine Stellungnahme zum Thema *Aktionsplan eLearning - Gedanken zur Bildung von morgen* (CdR 212/2001 fin)²;

gestützt auf das auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2002 in Barcelona gebilligte *detaillierte Arbeitsprogramm über die Verwirklichung der Ziele im Bereich der Bildungs- und Qualifizierungsziele* sowie auf das spezifische Ziel "*Bestmögliche Nutzung der Ressourcen*", dem die Aufforderung des Rates von Lissabon zugrunde liegt, mehr in Humanressourcen zu investieren und eine angemessene und effiziente Aufteilung der vorhandenen Mittel zu gewährleisten;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem *Aktionsplan für Qualifikation und Mobilität* (CdR 138/2002 fin)³;

gestützt auf seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission *Für ein Europa des Wissens* (CdR 432/1997 fin)⁴;

gestützt auf seine Stellungnahme zu der *Mitteilung der Kommission - Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen - Aktionsplan für Qualifikation und Mobilität* (CdR 49/2002 fin)⁵;

gestützt auf seine Stellungnahme zu der *Mitteilung der Kommission - eLearning - Gedanken zur Bildung von Morgen* (CdR 314/2000 fin)⁶;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem *Mehrjahresprogramm (2004-2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm "eLearning")* (CdR 73/2003 fin)⁷;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem *gemeinschaftlichen Aktionsprogramm im Bereich der allgemeinen Bildung SOKRATES*, zu dem *gemeinschaftlichen Aktionsprogramm in der Berufsbildung LEONARDO DA VINCI* und zu dem *gemeinschaftlichen Aktionsprogramm JUGEND* (CdR 226/98 fin)⁸;

gestützt auf seine Stellungnahme zum Thema *Die konkreten künftigen Ziele der Bildungssysteme* (CdR 89/2001 fin)⁹;

gestützt auf den Entwurf einer Stellungnahme (CdR 86/2003 rev. 2), angenommen am 11. Juli 2003 von seiner Fachkommission für Kultur und Bildung (Berichterstatter: **Herr Giovanni Mastrocinque**, Präsident des Provinzialrats von Benevento (I/EVP)).

In Erwägung nachstehender Gründe:

1. Es ist nunmehr eine anerkannte Tatsache, dass in der heutigen Gesellschaft das Wissen, die Kompetenzen und Fähigkeiten von Personen ein Humankapital darstellen, das in einer Zeit, in der sich in der Weltwirtschaft alles bewegt, die wichtigste Reichtumsquelle ist.
2. Eine Verbesserung des Humankapitals fördert daher den Erfolg und das Wohlergehen der Bürger und der Staaten und ist ein Weg, um den demokratischen Einrichtungen Reife und Standfestigkeit zu sichern und ein angemessenes Maß an sozialem Zusammenhalt zu gewährleisten.
3. Dementsprechend ist es heute ein vorrangiges Ziel aller Regierungen, allen Bürgern eine hochwertige Ausbildung zuteil werden zu lassen. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die an die Mitgliedstaaten gerichtete Zielvorgabe, "die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen".
4. Die neuen Anforderungen, die sich durch die Wissensgesellschaft ergeben, die Globalisierungsprozesse, die neuen Grundfähigkeiten – d.h.: digitale Alphabetisierung, Mehrsprachigkeit, unternehmerische Fähigkeiten, soziale Kompetenzen – und die Notwendigkeit das Lernen zu lernen, erfordern tiefgreifende Strukturreformen und eine grundlegende Neugestaltung der Inhalte und Methoden von Bildung und Ausbildung.
5. Die Erweiterung des Handlungsrahmens auf eine globale Ebene verkürzt die "Brauchbarkeitsdauer" von Ausbildungsmaßnahmen und erfordert Konzepte des "lebenslangen Lernens".
6. Die regionale und lokale Dimension des Lernens wurde zu einem der sechs tragenden Elemente der Strategie für das lebenslange Lernen in der Union aufgewertet.

verabschiedete auf seiner 52. Plenartagung am 19./20. November 2003 (Sitzung vom 20. November) folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Bemerkungen des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

1. **schätzt** die Tatsache, dass sich die Kommission mit der Frage des Investierens in die Bildung und Ausbildung in einem breiteren Rahmen befasst, der die drei Stützpfeiler Forschung, lebenslanges Lernen und europäische Beschäftigungsstrategie vor dem allgemeinen Hintergrund der neuen Anforderungen der Wissensgesellschaft, der Globalisierung, der EU-Erweiterung und der ungünstigen Bevölkerungsentwicklungstendenzen beleuchtet;
2. **teilt die Auffassung**, dass bezüglich des allgemeinen Finanzierungsausmaßes im Bereich der Humanressourcen ein Mangel an öffentlichen Investitionen

festzustellen ist. Dies betrifft sowohl die öffentlichen Investitionen, bei denen keine Tendenz zur Aufstockung zu erkennen ist, als auch die privaten Investitionen, die - vor allem in Schlüsselbereichen wie Höhere Bildung, Erwachsenenbildung und ständige berufliche Fortbildung - absolut unzureichend sind;

3. **ist ebenfalls darüber besorgt**, dass sich dieses Investitionsdefizit und die Kluft zwischen den europäischen Regionen im Zuge der EU-Erweiterung vergrößern werden;
4. **stimmt zu**, dass Mehrinvestitionen durch eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, durch neue, gezieltere öffentliche Investitionen sowie durch höhere finanzielle Beiträge von privater Seite erfolgen sollten;
5. **schießt sich der** Auffassung der Kommission an, dass die vereinbarten Ziele im Bereich der Bildung und der Ausbildung zur Erreichung des in Lissabon festgelegten strategischen Ziels eingehalten werden müssen.

2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

Die vorhandenen Ressourcen bestmöglich nutzen (Ziffer 5)

Der Ausschuss der Regionen

1. **erachtet es für** ein wesentliches Ziel, dass innerhalb der gesamten Bandbreite der formellen, nicht-formellen und informellen Bildung für alle Altersgruppen bereichsübergreifend Mittel in geeigneter und wirkungsvoller Weise zugewiesen werden;
2. **stellt fest**, dass gerade in den ersten Schuljahren die Ursachen für Schulabbruch und Schulausstieg geschaffen werden.

Die Auswirkungen des "Ziele-Prozesses" in Bezug auf Investitionen

Der Ausschuss der Regionen

3. **hält es für unerlässlich**, dass die Mitgliedstaaten intern eine Erhebung zur Ermittlung der verbesserungsbedürftigen Bereiche durchführen und Prozesse in Gang setzen, die einen besseren Einsatz der Ressourcen sicherstellen;
4. **macht sich** die Ergebnisse des ausführlichen Arbeitsprogramms betreffend die Ziele der Bildungs- und Ausbildungssysteme und die als vorrangig eingestuften Investitionsbereiche zu **eigen**;
5. **schlägt vor**, unter diesen Bereichen die Investitionen in die Ausbildung und die "Stabilisierung" des Lehrpersonals als absolut vorrangige Bereiche einzustufen;

6. **betont**, dass die Qualität der Bildung und Ausbildung im Wesentlichen von der Qualität der Ausbildung der Lehrkräfte abhängt;

7. **schlägt vor**, bei der Ausbildung der Lehrkräfte folgende Hauptaspekte zu berücksichtigen:

- die Notwendigkeit einer wirklich bildenden Schule, die das Lernen und den bewussten Wissenserwerb lehrt;
- eine Lehrmethode, bei der die Lehrkraft das Lernen im Rahmen einer interaktiven Beziehung zwischen ihr und dem Schüler erleichtert, den Rhythmus und die Lernstruktur eines jeden Lernenden berücksichtigt und Orientierungslosigkeit verhindert;
- die Fähigkeit, den Einsatz der IKT, die Lehr- und Lernmethoden und die spezifischen Rahmenbedingungen für den Unterricht zusammenzuführen;
- den Einsatz der IKT und des eLearning für den Austausch von Erfahrungen und die Verbreitung bewährter Praktiken zwischen verschiedenen realen Bildungssituationen;
- die Fähigkeit, verschiedene Lehrgänge einzurichten, die Mobilität, Durchlässigkeit und Unternehmergeist vermitteln.

8. **hält** Investitionen in die IKT für äußerst produktionswirksam und für ein bedeutendes Potenzial für die Verbesserung der Bildung und Ausbildung, denn die IKT erleichtern den Zugang zum lebenslangen Lernen, begünstigen den kulturellen Austausch und fördern den Spracherwerb; außerdem beeinflussen sie auch andere als vorrangig geltende Bereiche wie den allgemeinen Zugang zur Bildung und das aktive Bürgerschaftsengagement;

9. **betont**, dass Investitionen in diese Techniken, in die IKT bzw. in das eLearning grundlegend sind für die Anpassung der Bildungs- und Ausbildungssysteme an die Erfordernisse der Wissensgesellschaft und des europäischen Modells, wobei Folgendes zu bedenken ist:

- Der Einsatz des Internet setzt gute Kenntnisse der Muttersprache sowie von Fremdsprachen und Informatik-Grundkenntnisse voraus;
- so kann geografisch isolierten Bevölkerungsgruppen der Erwerb der neuen, in der Wissensgesellschaft notwendigen Kompetenzen erleichtert werden;
- es ist auch möglich, Partnerschaftsinitiativen zwischen Schulen via Internet zu lancieren und damit Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen europäischen Ländern und den interkulturellen Dialog in Gang zu setzen;

10. **hebt hervor**, dass es zweckmäßig ist, auch in Orientierungs- und Beratungsdienste zu investieren.

Ineffiziente Bereiche angehen

Der Ausschuss der Regionen

11. **hält es für zweckmäßig**, ein gemeinsames Verzeichnis der möglichen Ursachen für die Ineffizienz zwecks Prüfung auf innerstaatlicher Ebene zu erstellen;
12. **weist darauf hin**, dass als gemeinsame Ursachen für alle Ineffizienzbereiche die starren Lehrpläne, die unzureichende Qualität des Unterrichts, die lückenhafte Verknüpfung von Bildung und Produktion, die schwerfälligen Verwaltungsstrukturen, die Auffassung, dass der berufliche Bildungsweg ein Weg zweiter Wahl ist, und die mangelhafte Verzahnung von beruflicher Bildung und Produktion angesehen werden können;
13. **stellt fest**, dass es notwendig ist, die Lehrpläne und Strukturen so zu erneuern, dass sie bessere, an den Bedarf der Wissensgesellschaft angepasste und für alle Bevölkerungsschichten zugängliche Lernmöglichkeiten zu bieten vermögen.

Effiziente Verwaltung der Ressourcen

Der Ausschuss der Regionen

14. **ist der Auffassung**, dass eine Abtretung der Zuständigkeit für die Organisation der Bildung und die Verwaltung der Bildungsressourcen an die lokalen und regionalen Behörden (DEZENTRALISIERUNG DES BILDUNGSWESENS) die Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert. Zugleich muss auf eine größere Vielfalt des Bildungsangebots und mehr Flexibilität bei den Lerninhalten geachtet werden, wobei die Zuständigkeit für diesen Bereich sowie für die Humanressourcen und die Mittelbewirtschaftung ebenfalls der schulischen Selbstverwaltung zu übertragen ist;
15. **verweist auf** jüngste internationale Untersuchungen und Forschungen (TIMSS/PISA), nach denen ein Zusammenhang besteht zwischen Spitzenergebnissen bei Schülern und dem Grad der Dezentralisierung der Schulen und ihrer inneren Funktionsideologie und –kultur. Nach Ansicht des Ausschusses sollte eine Kultur der flexiblen Funktionsweise in den Schulen entwickelt werden, indem ihnen beispielsweise Entscheidungsbefugnis bei der Auswahl und beim Management des Personals, Eigenverantwortung für den bestmöglichen Einsatz der ihnen zugewiesenen Finanzmittel und die Anwendung der besten Unterrichts- und Organisationsmodelle zuerkannt wird;
16. **fordert** eine stärkere Einbeziehung der Nutzergruppen, einschließlich der Familien und der im örtlichen Wirtschaftsgefüge operierenden Unternehmen, die von einem höher qualifizierten Personal profitieren;
17. **schlägt vor**, eine Reihe von systematischen Vergleichen mit anderen Schulen und anderen Schulsystemen im Hinblick auf eine für beide Seiten nützliche Zusammenarbeit sowie zur Förderung von Mechanismen, die Verantwortungsbewusstsein, Zusammenarbeit, Nachahmung und Innovation zu stimulieren;

18. **erachtet es für notwendig**, Qualitätsstandards festzulegen, um die Gleichstellung und Gleichbehandlung der Geschlechter zu gewährleisten;
19. **unterstreicht**, dass das Qualitätskonzept praktisch umgesetzt werden muss in methodologische Parameter, in Aktions- und Organisationspläne sowie in all jene Maßnahmen, die eine angemessene Planung und ebenso angemessene Instrumente für die Überprüfung ermöglichen.
20. **wünscht**, dass mehr Mittel für die Ausbildung der Verantwortlichen der lokalen Gebietskörperschaften, in der Verwaltung und der Lehrkräfte aufgewandt werden, mit dem Ziel einer effizienten Mittelverwaltung und der Festlegung eines Bewertungssystems, mit dem die Qualität des Systems auf allen Ebenen garantiert und kontrolliert werden kann;

Der Ausschuss der Regionen

21. **ist der Ansicht**, dass ein weiterer grundlegender Faktor für die Rückgewinnung der Effizienz und die Verwirklichung der Ziele die Ingangsetzung von **Partnerschaftsstrategien** ist, um die Qualität der Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens zu gewährleisten;
22. **hält es für angemessen** zu bedenken, dass es Qualität nur geben kann, wenn auch die anderen Beteiligten vom Wert der Qualität überzeugt sind. Die Einbeziehung und Entwicklung der Freiwilligentätigkeit im Bereich der Familien und Unternehmen kann dazu beitragen, Qualität zu verbreiten und sie in das Bewusstsein zu rücken;
23. **betont**, dass die Einbeziehung von Partnern vor Ort, die einen finanziellen Beitrag leisten, denen aber auf keinen Fall eine Einflussnahme auf die Tätigkeiten im Bildungsbereich gestattet werden darf, die Produktivität der Lernenden und der Lehrkräfte steigern könnte;
24. **lädt dazu ein**, sich für die Verbreitung der Einstellung einzusetzen, dass ein besser ausgebildetes Personal eine Investition für die Allgemeinheit bedeutet;
25. **begrüßt den Vorschlag**, die Unternehmen zur Finanzierung bzw. Kofinanzierung von Ausrüstungen, Stipendien und Ausbildungstätigkeiten anzuhalten, um Lernende und Lehrlinge vor allem in Bereichen zu gewinnen, in denen qualifizierte Arbeitskräfte fehlen.

Koordinierung der Interventionen

Der Ausschuss der Regionen

26. **sieht in der Abstimmung der verschiedenen Ministerien** mit Zuständigkeit für Bildung, Beschäftigung, Forschung und Umwelt ein weiteres

Schlüsselement für die Rückerlangung der Effizienz, um eine Aufsplitterung der Interventionen und die Vergeudung von Mitteln zu vermeiden;

27. **hält** ein abgestimmtes Vorgehen der Behörden mit Zuständigkeit für Bildung und Ausbildung sowie für Forschung und Innovation angesichts des in Barcelona festgelegten zweifachen Zieles - Aufstockung der FuE-Ausgaben und Einwirken auf die Unternehmen, damit diese zwei Drittel finanzieren -, **für besonders sinnvoll**;
28. **erachtet** die Festlegung von nationalen und europäischen Benchmarks als unerlässliche Maßnahme, um ein jedes Land in die Lage zu versetzen, die eigenen Ergebnisse zu messen und mit anderen zu vergleichen und sie an den für die europäischen Bildungs- und Ausbildungssysteme festgelegten detaillierten Zielen zu messen.

Um effizient investieren zu können, müssen die Investitionen in den europäischen Kontext eingebettet sein

Der Ausschuss der Regionen

29. **bekräftigt** das Subsidiaritätsprinzip als solches, möchte aber darauf hinweisen, dass sich die Reformen der einzelnen Staaten harmonisch in einen weiteren europäischen Rahmen einfügen müssen;
30. **erachtet es für nützlich**, einen tragfähigen, allgemein anerkannten europäischen Bezugsrahmen zu schaffen, der zur Weiterentwicklung des Bildungswesens auf nationaler Ebene beiträgt und eine größere Transparenz, Vergleichbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Bildungswesen fördert.
31. **hielte es für angebracht**, dass ein jeder Mitgliedstaat auch Personen aus anderen Staaten mit Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und die Kontrolle der Vereinbarkeit der Kriterien einbezieht, beispielsweise für die externe Zertifizierung des jeweiligen Niveaus (etwa ECDL - TRINITY, the international examinations board);
32. **ist davon überzeugt**, dass das dringendste Reformziel die Erneuerung der Lehrpläne zur Sicherung der Kontinuität und Durchlässigkeit ist, wobei der Hauptakzent auf die neuen Grundfertigkeiten und die Erfordernisse der Gesellschaft und der Wirtschaft zu legen ist;
33. **wünscht**, dass es so bald wie möglich gelingt, ein transparentes, benutzerfreundliches und zuverlässiges System für die Anerkennung von Studienabschlüssen und Studiennachweisen festzulegen, und zwar unabhängig davon, in welchem EU-Mitgliedstaat diese ausgestellt worden sind.

Der Präsident

des Ausschusses der Regionen

Albert Bore

Der Generalsekretär m.d.W.d.G.b.

des Ausschusses der Regionen

Gerhard Stahl

¹ ABl. C 244 vom 10.10.2003, S.50.

² ABl. C 19 vom 22.1.2002, S. 26.

³ ABl. C 73 vom 26.3.2003, S. 30.

⁴ ABl. C 180 vom 11.6.1998, S. 49.

⁵ ABl. C 278 vom 14.11.2002, S. 26.

⁶ ABl. C 144 vom 16.5.2001, S. 34.

⁷ ABl. C 244 vom 10.10.2003, S.42.

⁸ ABl. C 51 vom 22.2.1999, S. 77.

⁹ ABl. C 19 vom 22.1.2002, S. 23.

CdR 86/2003 fin (EN) KS/N-FL/DC/-PF/DC-KS/bb

CdR 86/2003 fin (EN) KS/N-FL/DC-PF/DC-KS/bb